

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2589

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2589](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2589)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
3003 Bern

Per E-Mail an: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

24. März 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Allgemeine Beurteilung der Vorlage und unseres Altersvorsorgesystems**

Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen, die finanzielle Stabilität in der zweiten Säule (BVG) zu verbessern. Es ist dringlich, die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt einzudämmen. Namentlich die Senkung des Umwandlungssatzes und des Koordinationsabzugs werden daher unterstützt. Wichtig ist auch, dass das Referenzrentenalter im BVG mit demjenigen in der ersten Säule (AHV) gleichgesetzt wird. Somit muss das Referenzrentenalter in der AHV und im BVG für alle auf 65 Jahre festgelegt werden.

Abgelehnt wird von den Grünliberalen, in Form des sogenannten „Rentenzuschlags“ im BVG ein systemfremdes Umlageverfahren als Ausgleichsmassnahme zugunsten der Neurentnerinnen und Neurentner einzuführen. Die Stärke unserer Altersvorsorge ist, dass die erste Säule auf dem Umlageverfahren, die zweite Säule auf dem Kapitaldeckungsverfahren und die dritte Säule auf der Eigenverantwortung basiert. Dieser Grundsatz unseres Altersvorsorgesystems muss aufrechterhalten werden. Auch dürfen keine unbefristeten Ausgleichsmassnahmen vorgesehen werden. Demgegenüber stehen die Grünliberalen zielgerichteten, bedarfsorientierten und befristeten Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration offen gegenüber.

Aus Sicht der Grünliberalen handelt es sich bei der BVG-Reform – und ebenso bei der AHV-Reform (AHV21) – um einen ersten Schritt. Weitere müssen folgen, um unserer Altersvorsorge strukturell und nachhaltig zu stabilisieren. Im BVG ist insbesondere die Situation für tiefere Einkommen, für Biografien mit schwankenden Einkommen und für Teilzeitangestellte weiter zu verbessern.

Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, unabhängig vom Ausgang der Vernehmlassung dem Parlament eine Vorlage zur Reform der beruflichen Vorsorge vorzulegen. Es ist wichtig, dass das Parlament dieses wichtige Geschäft behandeln kann.

Die Grünliberalen legen auf die folgenden Elemente der BVG-Reform besonderen Wert:

- Vereinheitlichung des Referenzrentenalters auf 65 Jahre für Frau und Mann
- „Entpolitisierung“ des Mindestumwandlungssatzes mit einer Koppelung an die Lebenserwartung, mindestens aber eine Senkung von 6.8 % auf 6.0 %

- Abschaffung des Koordinationsabzugs, mindestens aber eine Halbierung des Koordinationsabzugs von 24'885 Franken auf 12'443 Franken sowie eine Senkung der Eintrittsschwelle von 21'330 Franken auf 12'443 Franken
- Angleichung der Höhe der Altersgutschriften (kein eigene Stufe für über 54-Jährige)
- Vorverlegung des Beginns des Ansparprozesses auf Alter 18 oder 20

## **Stellungnahme zu den einzelnen Elementen der Vorlage**

### Beginn des Ansparprozesses

Die Grünliberalen schlagen vor, den Beginn des Ansparprozesses vorzuverlegen. Der logische Beginn wäre der 1. des Monats nach Erreichen der Volljährigkeit. Dieser Zeitpunkt wäre auch in der AHV korrekt, da mit dem Start auf den 1. Januar vor Erreichen der Volljährigkeit in der AHV wie auch im BVG eine ungleiche Dauer der Beitragspflicht resultiert. Da die reguläre Beitragsdauer bei allen am 1. des Monats nach dem 65. Geburtstag also der Erreichung des Referenzrentenalters endet, zahlt ein am 5. November 2000 geborener 10 Monate länger Beiträge als ein am 5. Januar 2020 geborener. Diese Ungleichbehandlung würde mit der Vorverlegung behoben. Auch die Versicherungspflicht von Risiken Tod und Invalidität sollte am 1. des Monats nach Erreichen der Volljährigkeit beginnen.

Die Grünliberalen sind auch offen für einen Beginn des Ansparprozesses mit Alter 20.

### Abschaffung oder zumindest markante Senkung des Koordinationsabzugs und der Höhe der Eintrittsschwelle

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Koordinationsabzug von 24'885 Franken auf neu 12'443 Franken zu halbieren und die Eintrittsschwelle auf dem heutigen Wert von 21'330 zu belassen.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung, genügt aber noch nicht. Besser wäre es, den Koordinationsabzug ganz abzuschaffen. Damit könnte der veränderten gesellschaftlichen Realität, d.h. den neuen Arbeitsmodellen und unterschiedlichen Lebensentwürfen, besser entsprochen werden. Für Erwerbstätige mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende würde es besser möglich sein, eine angemessene Altersvorsorge anzusparen. Auch die Situation für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen könnte besser berücksichtigt werden. Davon würden besonders Frauen profitieren. Das Gemeinwesen würde zudem bei den Ergänzungsleistungen entlastet. Sofern der Koordinationsabzug nicht ganz abgeschafft wird, ist er auf 70 % des AHV-Lohnes, maximal 12'443 Franken, festzulegen.

Weiter ist die Eintrittsschwelle auf 12'443 Franken zu senken, damit auch Arbeitnehmende mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende ins BVG aufgenommen werden. Daraus ergibt sich ein minimaler koordinierter und somit versicherter Lohn von 3'733 Franken gegenüber dem aktuellen Wert von 3'555 Franken. Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und welche Begleitmassnahmen ergriffen werden müssen, damit diese Massnahmen für die Arbeitnehmenden tragbar bleiben und die Pensionskassen nicht administrativ übermässig belastet werden. Bei Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern ist die Regelung so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug auf dem gesamten Lohn beurteilt werden.

### Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Mindestumwandlungssatz für das Referenzrentenalter von 6.8 % auf 6,0 % in einem Schritt zu senken.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung und ist zu unterstützen. Das eigentliche Ziel muss aber die „Entpolitisierung“ des Satzes sein, d.h. eine Berechnung nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist überfällig und eine Notwendigkeit zur Stabilisierung der Beruflichen Vorsorge. Das tiefe Zinsumfeld und die höhere Lebenserwartung führen dazu, dass die Rentenversprechen der Pensionskassen mit dem geltenden Mindestumwandlungssatz zu hoch ausfallen.

### Flexibilisierung des Mindestumwandlungssatzes

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, dass er die Kompetenz erhält versicherungstechnische Sätze für den Bezug der Altersleistung vor und nach dem Referenzrentenalter festzulegen.

Aus der Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag sinnvoll und wird somit unterstützt. Die Mindestumwandlungssätze, die der Bundesrat für den Bezug von Altersleistungen bis 4 Jahre vor und 4 Jahre nach dem Referenzrentenalter festlegt, sollen versicherungstechnisch und nachvollziehbar bestimmt werden. Dadurch sollen Fehlanreize für eine vorzeitige Pensionierung vermieden und längeres Arbeiten über das Referenzrentenalter hinaus motiviert werden. Die Grünliberalen stellen die Anwendung der folgenden Reduktions- und Erhöhungssätze als Mindestwerte zur Diskussion:

| -4     | -3     | -2    | -1    | RRA  | +1   | +2   | +3    | +4    |
|--------|--------|-------|-------|------|------|------|-------|-------|
| -18.1% | -14.1% | -9.8% | -5.1% | 0.0% | 4.5% | 9.3% | 14.4% | 20.0% |

### Bericht zum Mindestumwandlungssatz

Der Vorschlag des Bundesrats sieht vor, den Zeitintervall für den Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes für die nachfolgenden Jahre von zehn Jahren auf fünf Jahre zu verkürzen.

Aus Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag sinnvoll und wird somit unterstützt. Das Zeitintervall ist allerdings auf vier Jahre zu verkürzen. Somit wäre der Bundesrat verpflichtet, zu Beginn jeder Legislatur einen Bericht vorzulegen. Das erlaubt dem Parlament eine regelmässige Beurteilung der Lage der Altersvorsorge, damit die nötigen Folgemaassnahmen ergriffen werden können.

### Angleichung der Altersgutschriften

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, die Altersgutschriften für 25- bis 44-Jährige auf 9 % und für 45- bis 64-Jährige auf 14 % des koordinierten Lohnes festzulegen.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung. Die Senkung der Altersgutschrift bei den über 54-Jährigen ist ein Beitrag, um die Lohnnebenkosten bei dieser Alterskategorie zu senken. Es gibt Hinweise darauf, dass dies die Chancen von älteren Arbeitslosen am Arbeitsmarkt verbessern würde.

Die Grünliberalen schlagen wie vorne erwähnt zusätzlich vor, den Beginn des Ansparprozesses auf das Alter 18 oder 20 vorzuverlegen.

### Zielgerichtete und befristete Ausgleichsmassnahmen anstelle des „Rentenzuschlags“

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, einen pauschalen monatlichen Rentenzuschlag von 100 bis 200 Franken pro Monat für die nächsten 15 Jahre einzuführen. Danach soll die Höhe des Zuschlags jeweils pro Kalenderjahr vom Bundesrat festgelegt werden. Der Zuschlag soll mit einem Lohnbeitrag in der Höhe von 0.5 % auf allen AHV-pflichtigen Löhnen finanziert werden.

Aus der Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag nicht zielführend und abzulehnen. Damit würde im BVG ein systemfremdes Umlageverfahren eingeführt. Die heute bestehende implizite Umverteilung würde ersetzt durch eine explizite Umverteilung und damit quasi legitimiert. Das ist keine zukunftsorientierte Problemlösung. Die Stärke des Drei-Säulen-Systems ist, dass die AHV auf dem Umlageverfahren, das BVG auf dem Kapitaldeckungsverfahren und die Dritte Säule auf der Eigenverantwortung basiert. Daran ist festzuhalten.

Die Grünliberalen sind demgegenüber offen für zielgerichtete, bedarfsorientierte und befristete Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Melanie Mettler, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jürg Grossen  
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut', with a long horizontal flourish extending to the right.

Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion